

Projekt-Nr.	AN	TN-Nr.	Lfd.-Nr.
85067752		GiB PM 26 - x	x

Dienstvertrag

Zwischen

dem Auftraggeber (AG)	und dem Auftragnehmer (AN)
Technologie- und Gründerzentrum Potsdam-Mittelmark GmbH Potsdamer Str. 18a 14513 Teltow	
vertreten durch: Herrn George Geveke dieser vertreten durch: Herrn Robert Gadow	vertreten durch

§ 1 Vertragsgegenstand und vereinbarte Leistungen

Rahmenvereinbarung vom	
Umfang der individuellen Beratungs-, Qualifizierungs- und Coachingleistungen in Stunden:	
Honorar in EUR / Stunde netto Honorar in EUR / Stunde brutto	
Name des/der zu beratenden Teilnehmers/-in (TN)	
Dauer des Vertrages:	

- Gegenstand des Vertrages ist die Durchführung von Gruppenveranstaltungen im 2 GO-Format entsprechend der Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie zur Förderung von Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen im Land Brandenburg in der EU-Förderperiode 2021 – 2027 – „Gründen in Brandenburg GiB“ vom 28.06.2022, sowie der vom AN und AG unterzeichneten Rahmenvereinbarung.
- Unabhängig von der Vertragslaufzeit müssen die Leistungen vor dem Gründungsdatum des Teilnehmers (TN) erbracht sein.
- Standardleistung der Beratung:
 - individuelle und am spezifischen Gründungsvorhaben ausgerichtete Beratungs-, Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen
 - Thematisierung und Klärung der Vereinbarkeit von Familie und Selbständigkeit
 - Thematisierung möglicher Maßnahmenplanung im Sinne ressourcenschonenden Unternehmensplanung (im Sinne ökologischer Nachhaltigkeit).
 - Darstellung der Ergebnisse in einem individuellen Unternehmenskonzept soweit erforderlich gemäß nachfolgender spezifischer Leistungen:
- Spezifische Leistungen der Beratung beinhalten insbesondere folgende Schwerpunkte lt. Gründer/innenfahrplan
 - Spezifischer Bedarf • Spezifischer Bedarf
 - Spezifischer Bedarf • Spezifischer Bedarf • Spezifischer Bedarf
 - Spezifischer Bedarf

Projekt-Nr.	AN	TN-Nr.	Lfd.-Nr.
85067752		GiB PM 26 - x	x

§ 2 Dokumentation

1. Vorlage eines vollständigen Unternehmenskonzeptes unter Berücksichtigung der in § 1 genannten Schwerpunkte.
2. Von AN und TN unterschriebene Dokumentation über die Durchführung und den Erhalt der Beratungsleistungen auf dem beigegefügteten Formular Beratungsdokumentation (Teilnehmende, Ort und Datum, Dauer der einzelnen Beratungsleistungen und Kurzbeschreibung der Inhalte und Ergebnisse der einzelnen Beratungsgespräche).
3. Vorlage eines von TN und AN unterzeichneten Abschlussberichtes, der Abschlussbericht orientiert sich an folgenden Fragestellungen:
 - 1) Gab es Abweichungen zum Gründungsfahrplan aufgrund veränderter Bedingungen? Wenn ja, welche? 2) Wie hat sich die Arbeit mit dem/der Gründungswilligen gestaltet? Hat er/sie aktiv Aufgabenstellungen umgesetzt? War er/sie in der Lage, selbstständig Lösungen herbeizuführen?
 - 3) Welche Probleme sind während der Beratung aufgetreten? (z.B. Finanzierung des Vorhabens, mit welchen Banken wurden Gespräche geführt und mit welchen Ergebnissen, etc.)
 - 4) Empfehlungen für die Gründerin / den Gründer zum konkreten weiteren Handlungsbedarf, gegengezeichnet durch den/die Gründer/in.
4. Bei arbeitslosen TN, die für ihre Unternehmensgründung eine fachkundige Stellungnahme benötigen, ist soweit möglich, eine Kopie dieser Stellungnahme einzureichen.
5. Die Dokumentationsunterlagen der Leistungserbringung sind gemeinsam mit der Rechnung einfach in schriftlicher Form im Original spätestens 10 Tage nach Beendigung der Beratung beim AG einzureichen. Der letzte Beratungstermin mit dem TN gilt als Ende der Beratung.
6. Die in der Rahmenvereinbarung getroffenen Festlegungen für die Erstellung der Dokumentation finden Anwendung.

§ 3 Vergütung und Zahlung

1. Das Honorar beinhaltet alle Nebenkosten wie Raummiete, Material, Fahrtkosten sowie die Kosten der Dokumentationsherstellung. Es können nur tatsächlich erbrachte Beratungsleistungen in Rechnung gestellt werden.
2. Die Zahlung erfolgt nach Abschluss der Leistung.
3. Der AN stellt an den AG innerhalb von 10 Tagen nach Abschluss Leistungen der eine Rechnung.
4. Die Rechnungslegung gilt als erfolgt, wenn alle Bestandteile der Dokumentation vollständig und sachlich richtig vorliegen.
5. Der AG wird die Rechnung nach Zugang prüfen und, sofern diese von ihm anerkannt wird, die vereinbarte Vergütung spätestens 30 Tage nach Zugang der Rechnung bezahlen.
6. Ein Zahlungsanspruch des AN entsteht erst dann, wenn dem AG ein gültiger Zuwendungsbescheid und Mittelauszahlung des Fördermittelgebers vorliegt.
7. Der Zahlungsanspruch des AN erlischt spätestens am 31. Oktober 2028

§ 4 Sorgsamkeits- und Schweigepflicht

1. Der AN erfüllt die vereinbarte Aufgabe mit hoher Sorgfalt und Qualität und im vereinbarten Zeitraum. Er verpflichtet sich, über alle während der Tätigkeit für den AG bekannt gewordenen Geschäfts- und Betriebsinterna des AG und etwaiger Dritter Stillschweigen zu bewahren.
2. Die Nutzung von persönlichen Daten der TN für eigene Zwecke des AN ist nicht gestattet.

§ 5 Vorzeitige Auflösung des Vertrages

1. Es gelten die Bedingungen der Rahmenvereinbarung

§ 6 Ort der Leistungserbringung

1. Der Ort der Leistungserbringung wird nach Absprache im Landkreis Potsdam-Mittelmark festgelegt und ist individuell zwischen dem AN und TN abzustimmen, wobei die persönlichen Ausgangsbedingungen und gründungsrelevanten Belange des TN besonders zu berücksichtigen sind.

Projekt-Nr.	AN	TN-Nr.	Lfd.-Nr.
85067752		GiB PM 26 - x	x

§ 7 Schlussbestimmungen

1. Der AN verpflichtet sich, bei Anfrage des AGs über den Stand, die Frequenz, Inhalte und Perspektiven der bis dahin erfolgten Leistungen, zeitnah Auskunft zu erteilen.
2. Der AN erklärt sich damit einverstanden, dass dieser Vertrag, sowie die in §1, §2 und §3 aufgeführten Dokumente und Daten für Abrechnungs- und Nachweiszwecke gegenüber dem Zuwendungsgeber in Dateien und Akten gespeichert, genutzt, verarbeitet und auf Anforderung dem Zuwendungsgeber zur Verfügung gestellt werden.
3. Der AN räumt den Prüf- und Kontrollstellen des Auftraggebers (Zuwendungsempfänger), der Investitionsbank des Landes Brandenburg, dem Landesrechnungshof und den an der ESF-Umsetzung beteiligten Stellen des Landes Brandenburg und der Europäischen Kommission bzw. von ihr benannten Vertretern ein Prüfungsrecht auch in den Räumlichkeiten des AN ein. Der AN verpflichtet sich zudem den Prüf- und Kontrollstellen die erforderlichen Informationen über die als Aufträge angenommenen Tätigkeiten zu liefern.
4. Gemäß ANBEST-EU des Zuwendungsempfängers beträgt die Aufbewahrungsfrist der Originalbelege 10 Jahre. Diese Frist beginnt mit 10 Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises durch den Zuwendungsempfänger. Nach heutigem Stand sind die Belege daher mindestens bis zum 31.12.2030 aufzubewahren
5. Die aktuellen Fördergrundsätze des operationellen Programms des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfond und der dort benannten ESF-Bestimmungen sowie der in den Rahmenvereinbarung genannten Regelungen finden Anwendung und sind Bestandteil dieses Vertrages.
6. Im Fall nachgewiesener Minderleistungen kann der AG Erstattungsansprüche einschließlich Zinsansprüche gegenüber dem AN geltend machen. Zinsansprüche werden analog §1 Abs. 1 S. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) i.V.m. § 49a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) geregelt.
7. Der Auftragnehmer versichert, für die gleiche Tätigkeit bzw. Beratungsinhalt keine anderweitigen Fördermittel aus EU, Bund und Land in Anspruch zu nehmen.
8. Sollte eine der vorstehenden Verpflichtungen unwirksam sein oder werden, so verpflichten sich die Vertragspartner, eine neue zu schaffen, die inhaltlich der unwirksamen am nächsten kommt. Hierbei anfallende Kosten werden zwischen den Vertragspartnern gegeneinander aufgerechnet.
9. Sollten eine oder mehrere Vorschriften dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Gültigkeit anderer Vorschriften und des Vertrages unberührt.
10. Nebenabreden zu vorstehendem Text bestehen nicht.
11. Eine Abänderung dieses Vertrages ist nur durch Einhaltung der Schriftform möglich, dies gilt auch für diesen Absatz.

Ort, Datum

Projektleitung

Auftraggeber

Auftragnehmer